



# Fallvorstellung Schweiz

Dipl.-Psych. Dipl.-Inf.wiss. Joachim Kohler

Was ist ein Raser?



Bin gestern angehalten worden.

Bin etwas zu schnell gefahren.

...dachte, ich könnte mich rausreden...

Aber dann habe ich meinen Hund  
auf der Rückbank gesehen...



Schleifspuren beachten!

Falldiskussion III Sonstige Verkehrsauffälligkeiten

## Aktenlage/Vorgeschichte (1)

19.02.1999: Verursachen eines Selbstunfalls infolge nicht angepasster Geschwindigkeit. Entzug des Führerausweises für 1 Monat.

12.01.2000: Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts um 26 km/h.

28.02.2000: Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn um 65 km/h. Entzug des Führerausweises für 11 Monate.

19.09.2000: Polizeirapport betreffend mehrfaches Fahren trotz Entzug des Führerausweises. Vorsorglicher Entzug des Führerausweises auf unbestimmte Zeit, aber mindestens für 12 Monate. Wiedererteilung nur aufgrund eines positiv lautenden verkehrspsychologischen Gutachtens.

29.05.2002: 1. Verkehrspsychologisches Gutachten (Gutachterin 1): positive Beurteilung der charakterlichen Fahreignung: aufgrund der erfolgten Einsicht in das frühere Fehlverhalten und der erfolgten Einsicht in die Ursachen des Fehlverhaltens (problematische Persönlichkeitsstruktur und problematisches Umfeld). Im Sinne einer Empfehlung wurde Herrn I.M. damals angeraten, sich im Rahmen einer Psychotherapie mit seiner Selbstwertproblematik und seinen überhöhten Ansprüchen an sich selber auseinanderzusetzen.

## Aktenlage/Vorgeschichte (2)

02.09.2005: Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn um toleranzbereinigte 35 km/h. Entzug des Führerausweises für 3 Monate.

02.11.2005 (im Anschluss an die Verfügung vom 02.09.2005): Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts um toleranzbereinigte 28 km/h. Entzug des Führerausweises für 3 Monate.

02.12.2005: Führen eines Motorfahrzeugs trotz Entzug des Führerausweises. Vorsorglicher Entzug des Führerausweises (Verfügung vom 02.03.2006). Anordnung einer verkehrspsychologischen Untersuchung.

22.04.2007: 2. Verkehrspsychologisches Gutachten (Gutachter 2). Ablehnende Beurteilung der charakterlichen Fahreignung. Auflage psychologische Beratung im Umfang von 8 bis 12 Stunden. Danach Absolvierung einer Kontrolluntersuchung.

14.09.2007: Bestätigung über 10 Stunden Psychotherapie.

## Aktenlage/Vorgeschichte (3)

12.11.2007: 3. Verkehrspsychologische Begutachtung (Gutachterin 1): Ablehnende Beurteilung der Fahreignung mit folgender Begründung:

Die in der Untersuchungssituation erhobenen Befunde sprechen im Falle von Herrn I.M. einerseits für eine instabile und unreife Persönlichkeit. Es besteht bei ihm der Verdacht auf Vorliegen einer narzisstischen Persönlichkeitsstörung (u. a. Grössengefühl bezüglich der eigenen Bedeutung, Überzeugung, besonders und einmalig zu sein, Bedürfnis nach übermässiger Bewunderung, Mangel an Empathie, Neid auf andere).

Ausserdem manifestiert sich deutlich, dass Herr I.M. bezüglich seiner auffälligen Verkehrsvorgeschichte absolut kein adäquates Problembewusstsein entwickeln konnte. Er überschätzt sich und unterschätzt die realen Gefahren im Verkehr. Eine echte Bereitschaft zu Verkehrsanpassung ist nicht feststellbar.

Zur Wiedererlangung der Fahreignung sollte er sich weiter einer Psychotherapie unterziehen (weitere mind. 10 Stunden über einen Zeitraum von einem Jahr).

Eine erneute verkehrspsychologische Untersuchung ist erst dann sinnvoll, wenn von therapeutischer Seite klar von einer Stabilisierung der Persönlichkeit ausgegangen werden kann und Herr I.M. seine Verhaltensmöglichkeiten im Verkehr selbstkritischer einschätzen kann.

13.11.2008: Bestätigung über Verkehrstherapie vom 27.11.2007 bis 04.11.2008

# Explorationsgespräch (1)

30.01.2009: 4. Verkehrspsychologische Begutachtung (Gutachterin 3):

Stellungnahme zur letzten Verkehrstherapie:

Er habe gelernt, ruhiger zu werden, auch bei der Arbeit. Das äussere sich allgemein, er rege sich nicht auf, wenn im Restaurant das Essen zu spät komme, früher sei er in solchen Situationen immer ausgeflippt. Auch in der Bank, wo er arbeite, sei er mit den Mitarbeitenden ruhiger im Umgang. (Nur subjektiv oder könnten das auch andere bestätigen, dass Sie ruhiger wurden?) Ja, auf alle Fälle, die Eltern, der Bruder, die Freundin und auch die Therapeutin könnten das bestätigen. Wenn ein Kind komme, sei man natürlich „mal so mal so“, man setze neue Prioritäten: Er gehe nicht mehr aus, seit ca. fast einem Jahr. Er sei mehr zuhause. Die Therapeutin und er hätten darauf hingearbeitet, dass er morgens nicht mehr in Eile sei. (Wie machen Sie das konkret?) Früher aufstehen. Die Freundin arbeite nicht mehr, sie stehe aber früher auf und wecke ihn. Er gehe um 7 Uhr zum Schwimmen ins City-Hallenbad und danach ins Büro. (Geht das gut bezüglich der Zeitplanung?) Ja, sehr gut. (Sie haben also subjektiv den Eindruck, dass Sie ein ruhigeres, weniger gehetztes Leben führen?) Ja.

## Explorationsgespräch (2)

Subjektive Einschätzung der Vorgeschichte:

(Wie erklären Sie sich die Häufung von sieben Delikten in sechs Jahren?) Er habe schnelle Autos gehabt. (Nachfrage) Porsche. Er sei auch single und jung gewesen. Das „Gift“, das man in früheren Jahren so habe: beeindruckend wollen, ausgehen, schnell Auto fahren. Mittlerweile sei er zu alt dafür, er könne es nicht mehr nachvollziehen. Er schaue zurück, habe Fehler gemacht, das Leben gehe weiter. Er könne immer nur das Gleiche sagen: Es sei passiert. Er sei nie alkoholisiert gefahren, habe nie Drogen im Blut gehabt, nie einen Unfall verursacht – nur Selbstunfall, Aquaplaning, das könne jedem passieren, es habe stark geregnet. Das Tempo könne man zurücknehmen, er sei mittlerweile 37 Jahre alt und habe andere Prioritäten, als einen Porsche zu kaufen und mit zu schnellem Tempo „herumzubrettern“. Sein sehnlichster Wunsch sei, seine Familie von A nach B zu bringen.

(Woher nehmen Sie die Sicherheit, dass Sie nicht nochmals zu schnell fahren?) Warum solle er zu schnell fahren? Mit einem Familienauto? „Wir haben doch alle unsere Überheblichkeiten gehabt, als wir jung waren.“ Er denke, jeder fahre mal zu schnell in seinem Leben. Es gehe doch darum, sich an Regeln halten zu können.

## Explorationsgespräch (3)

(Was wären für Sie künftige Risikosituationen, d.h. Situationen, in denen Sie erneut die Neigung verspüren könnten, zu schnell unterwegs zu sein, und sich dementsprechend bewusst an die Regeln halten müssen?) Er kenne keine solche Risikosituation, er wüsste nicht, warum er in Zukunft zu schnell fahren sollte. Es sei bisher sicher nie passiert, dass er bewusst zu schnell gefahren sei. (Sie waren einmal 65 km/h zu schnell auf der Autobahn unterwegs, das soll nicht bewusst passiert sein?) Sein Bruder habe geheiratet, er habe verschlafen. (Dann war das also durchaus nicht unbewusst, oder?) Ja, das habe er aber auch nie behauptet.

(Welche Strategien haben Sie gegen Zeitdruck?) Er fahre seit drei Jahren nicht mehr Auto, sei jetzt Chef, er könne es sich leisten, mal 10 Minuten zu spät zu kommen. Er gehe mit dem Tram zur Arbeit. Wenn er Zeitdruck habe, verzichte er auf das Tram und springe zum Büro, da sei er schneller. In den letzten sieben Jahren habe sich viel verändert. U.a. habe er keinen Porsche mehr. (Spielt das eine Rolle?) Ja. Damals schon. (Waren Sie bei all Ihren Delikten mit dem Porsche unterwegs?) Ja. Jeder, der einen Porsche fahre, fahre zu schnell. Wer einen normalen Kombi habe, fahre normal. Er sehe es permanent, dass Porschefahrer „lichthüpfeln“. Arbeitskollegen hätten auch Porsches und die seien permanent zu schnell. Jedes Mal, wenn einer mit einem Ferrari oder Porsche unterwegs sei, fahre er zu schnell – er könne das regelmässig beobachten.

## Explorationsgespräch (4)

Gründe/Ursachen für die Verkehrsdelikte:

Auf die Frage, ob er früher ein „Raser“ gewesen sei, antwortet Herr I.M. mit nein, garantiert nicht. Er sei sicher keine Rennen und sicher nicht mit 200 innerorts gefahren. (Sind Rennen fahren und 200 km/h innerorts für Sie die Kriterien, damit man von einem Raser sprechen kann?) „Sagen Sie mir, was ein Raser ist.“ (Ich will aber wissen, was *in Ihren Augen* ein Raser ist.) Einer, der bewusst einen Unfall verursacht, verursachen will, einer der das Auto nicht im Griff hat und in der nächsten Kurve rausfliegt. (Und das sind Sie nicht?) Das wisse er nicht, die Untersucherin solle ihm das sagen. Er sei mal innerorts 30 km/h zu schnell gefahren – sei man da ein Raser?

(Wann haben Sie den Porsche verkauft?) Vor zehn Jahren. (Vor zehn Jahren? Dann können Sie nicht alle Delikte mit dem Porsche begangen haben, wie Sie vorher angaben.) Das sei ein Gag gewesen. (Sie sind in einer verkehrspsychologischen Untersuchung, bitte keine weiteren Gags. Ihre Aussagen werden ernst genommen.) Es sei ca. sechs, sieben Jahre her. (Also begingen Sie das letzte Tempodelikt nicht mit dem Porsche?) Nein, das sei mit einem BMW gewesen. (Nachfrage) Ein Roadster Z04. Es sei ein Mietauto von der Bank gewesen.

## Explorationsgespräch (5)

Perspektiven und eigene Lösungs- und Kompensationsmöglichkeiten:

Auf die Frage, welches seine Strategien seien, um in Zukunft überhöhte Geschwindigkeiten vermeiden zu können, antwortet Herr I.M., er werde langsam fahren, sich anpassen. Das Kind werde sein Übriges dazu beitragen. Er könne es sich nicht mehr leisten, den Führerausweis nochmals abzugeben.

(Wie ist das mit dem Beeindrucken-Wollen?) Das sei kein Problem mehr. Er werde 40, langsam alt. Er hoffe, dass er das Ganze hinter sich bringen und beweisen könne, dass er es jetzt im Griff habe. Er habe sich so gefreut, nochmals zur Untersuchung zu kommen und dann stelle man ihm so seltsame Fragen. Er zahle so viel Geld, und dann müsse er sich so etwas anhören.

Er habe ja auch längere Phasen zwischen seinen Delikten gehabt. (Soll das den Schweregrad der Vorgeschichte mindern? Das klingt, als wollten Sie sagen, dass man in einer bestimmten Zeit eine gewisse Anzahl Delikte begehen darf. Aber man geht davon aus, dass jedes Delikt zu viel ist und man schon nach dem ersten „Schlag auf die Finger“ lernen sollte, dass dieses Verhalten nicht toleriert wird. Sie haben aber auch noch nach den sehr negativen Konsequenzen Ihrer Delikte zwischen 1999 und 2000, d.h. nach einem längeren und auch einem vorsorglichen Führerausweisentzug und der Wiedererteilung des Führerausweises nach einem positiven verkehrspsychologischen Gutachten wieder zwei Geschwindigkeitsdelikte begangen, warum?) Er wisse nicht, wie er das erklären könne.

## Explorationsgespräch (6)

Er habe kürzlich eine Sendung im Fernsehen gesehen und dabei sei es auch um Raser gegangen. Da habe einer einen Raserunfall verursacht und der Beifahrer sei gestorben. Der Fahrer habe nur 16 Monate Führerausweisentzug bekommen. Das sei auch lang, aber er „schleiche“ seit 3 Jahren ohne Führerausweis herum. *Das* seien doch die wirklichen Raser. (Wo ist der Unterschied zwischen diesem Raser und Ihnen beim Delikt 2000?) Er sei alleine auf der Strasse gewesen. (Alleine auf der Autobahn?) Ja, die Polizei habe ihn geblitzt und sei hinter ihm gefahren. Es sei Samstagmorgen um 9 Uhr gewesen. (Aber um diese Zeit müssen Sie damit rechnen, dass plötzlich jemand da ist.) Aber es sei niemand da gewesen. (Aber das ist Zufall. Es hätte zum Beispiel auch ein Auto mit Panne mitten auf der Strasse stehen können, mit rund 180 km/h hätten Sie dann u.U. nicht mehr rechtzeitig bremsen oder ausweichen können. Zwischen Ihrem Verhalten und dem Verhalten eines „Rasers“, wie Sie ihn sehen, ist grundsätzlich kein Unterschied – Sie fahren massiv zu schnell und hatten im Vergleich zum erwähnten Raser, der jemanden tot fuhr, einfach Glück, dass niemand zu Schaden kam. Auch wenn Sie innerorts mit rund 30 km/h zu schnell unterwegs sind, haben Sie einfach Glück, wenn niemand zu Schaden kommt.) Herr I.M. nickt.

## Explorationsgespräch (7)

### Problembewusstsein:

Nach der Bearbeitung der Leistungs- und Persönlichkeitstests wird Herr I.M. gefragt, ob er verstehe, warum man aufgrund seiner Vorgeschichte seine charakterliche Fahreignung in Frage stellte. Er antwortet mit ja. Er verstehe auch, dass er arrogant wirke und seine Fehler nicht einsehe. Er sei ein schwieriger Mensch. Aber nach so langer Zeit immer die gleichen Fragen gestellt zu bekommen... Wenn er die Möglichkeit hätte, nochmals zurückzugehen, würde er sich „die Ohren lang ziehen“. Er habe sich positiv verändert und wäre froh um eine Chance.

(Verstehen Sie auch, warum man selbst aufgrund Ihrer Angaben im heutigen Gespräch nicht alle Zweifel an Ihrer charakterlichen Fahreignung aus dem Weg räumen kann?) Ja, er wisse, diese würden immer bestehen bleiben. Er könne nicht viel mehr dazu sagen, als dass er jung gewesen und jetzt älter sei.

(Denken Sie, dass Sie durch Ihr Verhalten eine Gefährdung für den Strassenverkehr darstellten?) Ja, das schon. Das sei das Pech-Glück-Verhältnis, wie die Untersucherin es ihm erklärt habe.

# Wie würden Sie entscheiden?

- Kann die Fahreignung nach wiederholten Therapieauflagen wieder befürwortet werden?

ODER

- Hoffnungsloser Fall von Therapieresistenz?

# Beurteilung (1)

## Positive Aspekte:

In den durchgeführten Leistungstests erweist sich Herr I.M. als unauffällig, so dass von intakten Hirnleistungsfunktionen ausgegangen werden kann und seine kognitive Fahreignung nicht in Frage gestellt werden muss.

Was Herrn I.M.s Kompensationsmöglichkeiten betrifft, wurden von ihm im Gespräch Faktoren genannt, die sich tatsächlich prognostisch günstig auf sein Verhalten auswirken könnten. So gibt er an, dass verschiedene Faktoren, denen für sein früheres Verhalten eine ursächliche Bedeutung zugeschrieben wurde (Stress, Imponieren wollen), inzwischen korrigiert worden seien (besseres Zeitmanagement, mehr Gelassenheit, nicht mehr imponieren wollen). Als weitere Faktoren, die seine Bereitschaft zu gesetzeskonformem Verhalten im Strassenverkehr stützen könnten, nennt Herr I.M. die zu erwartenden Beifahrer (Frau und Kind). Ob ein allenfalls erhöhtes Verantwortungsbewusstsein gegenüber seiner bald entstehenden Familie auch verhaltenswirksam ist, wenn er alleine am Steuer sitzt (und dies ist nicht auszuschliessen), ist aber fraglich.

## Beurteilung (2)

Negative Aspekte:

Mangelnde Einsichtsfähigkeit:

Auffällig ist, dass Herr I.M. trotz geltend gemachter Einsicht in seine Fehler und Bewertung seiner fahrerischen Vorgeschichte als „Katastrophe“ in verschiedener Hinsicht eine verharmlosende, wenig einsichtige Haltung zeigt. So ist es ihm offenbar wichtig anzumerken, dass die letzte Anordnung einer verkehrspsychologischen Untersuchung Folge eines Deliktes war, für das er sich scheinbar nicht ganz verantwortlich fühlt (strikte Auslegung des Führerausweisentzuges durch den Grenzpolizisten), während die beiden Geschwindigkeitsübertretungen im September und November 2005 nicht zu einer erneuten verkehrspsychologischen Überprüfung führten.

Bagatellisierung:

darin erkennbar, dass er darauf hinweist,

- er habe nicht jeden Monat oder Tag delinquent, sondern es habe längere Phasen zwischen den Delikten gegeben,
- er sei nie alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss gefahren,
- er habe – abgesehen von einem Selbstunfall – nie einen Unfall verursacht,
- er sei nie bewusst zu schnell gefahren (diese Aussage muss er, konfrontiert mit seinem Delikt von Februar 2000, korrigieren),
- jeder fahre „mal“ zu schnell in seinem Leben und alle hätten in jungen Jahren ihre Überheblichkeiten.

## Beurteilung (3)

### Negative Aspekte:

Dass Herr I.M. die Gefährlichkeit seiner Strassenverkehrsdelikte nicht adäquat reflektiert hat, zeigt sich in seinen Aussagen bezüglich der Raserthematik. Er grenzt sich klar von einem Raser ab unter Hinweis darauf, dass er keine Rennen fuhr und nicht mit 200 km/h innerorts unterwegs war. Ein Raser verursache bewusst einen Unfall, wolle sogar einen Unfall verursachen und habe das Auto nicht im Griff, was eine absurde Aussage ist und eine reichlich unreflektierte Antwort auf die gestellte Frage darstellt. Angesprochen auf seine extreme Geschwindigkeitsübertretung um toleranzbereinigte 65 km/h auf der Autobahn im Februar 2000 und danach gefragt, was ihn angesichts dieses Deliktes noch von einem Raser unterscheide, betont er, dass er alleine auf der Strasse gewesen sei. Dass sein Verhalten dennoch eine Gefahr für andere Strassenverkehrsteilnehmer (und natürlich auch für ihn selbst) darstellte, weil durchaus eine kritische Situation hätte auftreten können und er bei einem derartigen Tempo je nach Rahmenbedingungen nicht mehr zu einer korrigierenden Handlung in der Lage gewesen wäre, scheint er erst zu verstehen, als ihm die entsprechenden Erläuterungen „quasi auf dem Silbertablett“ präsentiert werden. Hier wird deutlich, dass er seine Verhaltensmöglichkeiten im Strassenverkehr nach wie vor massiv überschätzt.

## Beurteilung (4)

### Negative Aspekte:

Ein weiteres Problem neben der Bagatellisierung und unzureichenden Reflexion seiner Verhaltensmöglichkeiten im Strassenverkehr ist darin zu sehen, dass Herr I.M. der Art des Fahrzeuges eine immense Bedeutung für das eigene Verhalten beimisst und somit zumindest einen wichtigen Teil der Verantwortung externalisiert. So gibt er an, dass die Tatsache, schnelle Fahrzeuge (Porsche, BMW Roadster) gefahren zu sein, ein Teil der Erklärung seiner Strassenverkehrsdelinquenz sei und jeder, der einen Porsche fahre, zu schnell fahre. Dabei vernachlässigt er, dass nicht das Fahrzeug das Fahrverhalten bestimmt, sondern der Fahrer.

# Fazit

Die Fahreignung ist zum jetzigen Zeitpunkt aus charakterlichen Gründen zu verneinen. Aus verkehrspsychologischer Sicht besteht eine charakterliche Problematik, die mit einem erhöhten Risiko für künftige Strassenverkehrsdelikte verbunden ist. Sie manifestiert sich in einer Bagatellisierung und teilweisen Externalisierung seiner Strassenverkehrsdelinquenz trotz geltend gemachtem Schuldbewusstsein, einer Überschätzung der eigenen fahrerischen Kompetenzen und Verhaltensmöglichkeiten im Strassenverkehr und in Hinweisen auf eine erhöhte Risikobereitschaft. Obschon gewisse Probleme inzwischen offenbar bearbeitet werden konnten, wird eine Wiedererteilung des Führerausweises im Sinne einer Chancengewährung aufgrund dieser Ausgangslage als nicht vertretbar eingestuft.

Zur Wiederherstellung der charakterlichen Fahreignung scheint am ehesten die Empfehlung der Fortführung der Verkehrs-/Psychotherapie sinnvoll. Aber angesichts der bereits länger andauernden Therapie und der auch in dieser dritten verkehrspsychologischen Untersuchung seit März 2007 noch festgestellten Problemkreise muss in Betracht gezogen werden, dass Herr I.M. unter Umständen trotz therapeutischer Hilfe nicht in der Lage ist, die genannten Mängel aus dem Weg zu räumen und dies dann anlässlich einer künftigen Untersuchung überzeugend darzulegen.